

Bonn, 20.09.2021

Bebauungsplan 6819-1 Ludwig-Erhard-Allee Carlo Schmid Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben gegen das o.a. Vorhaben folgende Bedenken:

1.) Die Notwendigkeit eines Neubaus für das EZMW ist fraglich

Gemäß den Aussagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sollen ca. 150 Beschäftigte des EZMW für eine Übergangszeit von mehreren Jahren in Räumlichkeiten des BMU am Robert-Schuman-Platz untergebracht werden. Demnach ist von einem entsprechenden Leerstand - aufgrund der offensichtlichen kurzfristigen Verfügbarkeit (Vergabe des EZMW-Standortes an Bonn im Dezember 2020) möglicherweise schon seit längerer Zeit - in diesem Ministerium auszugehen. Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, warum aufgrund von Sicherheitsanforderungen das EZMW ein eigenes Gebäude beansprucht, wenn für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ein beträchtlicher Anteil der EZMW-Beschäftigten in einem Gebäudekomplex zusammen mit dem BMU untergebracht sein wird.

Um der weiteren innerstädtischen Versiegelung entgegenzuwirken, fordern wir daher die Stadt Bonn auf, in Zusammenarbeit mit den für die Bundes- und Landesliegenschaften verantwortlichen Stellen die Leerstände in diesen Liegenschaften - insbesondere sei auch auf das Landesbehördenhaus verwiesen - zu ermitteln und für diese Flächen ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Sollten noch mehr Ministerien über Leerstände verfügen, so sollten diese Ministerien räumlich zusammengelegt werden. Dadurch freiwerdende Liegenschaften könnten für Institutionen, die nachvollziehbar einen eigenen Baukörper benötigen, zur Verfügung gestellt werden.

2.) Das Plangebiet liegt in einer Grünverbund-Achse

Im Dokument zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung wird unter Punkt 2 (Plangebiet) das Plangebiet wie folgt charakterisiert: "Das Plangebiet ist im Bestand durch ausgedehnte Grünflächen mit heterogen strukturierten Biotopstrukturen aus offenen Bereichen, alten Streuobstbeständen sowie umfangreichen Gehölz- und Baumbeständen gekennzeichnet, die für den Natur-, Arten-, Biotop- und Klimaschutz relevant sind. ... Es weist umfangreichen, z. T. alten Baum- und Gehölzbestand auf, der satzungsgeschützt und artenschutzrechtlich relevant ist."

Westlich liegende Teile des Plangebietes liegen im Kernbereich des Integrierten Freiraumsystems und sollen gemäß der dort festgesetzten Ziele erhalten werden. Durch die geplante Bebauung werden jedoch diese Teile weitgehend entwertet bzw. zerstört. Der parallel zur Ludwig-Erhard-Allee verlaufende Teil der Grünachse, vorwiegend bestehend aus einem Wechsel von dichtem Strauchbewuchs und einem Birkenbestand, wird vollständig vernichtet, der parallel zur BAB 562 verlaufende Teil, eher offen, teilweise von Stauden geprägt, auf wenige Meter Breite verschmälert und damit praktisch seiner Verbundfunktion beraubt. Durch die vollständige Vernichtung des zwischen der Ludwig-Erhard-Allee und der westlich in ca. 100 m Entfernung parallel verlaufenden Bestandsbebauung liegenden, durch Wechsel von offenen, halboffenen und dicht bewachsene Flächen charakterisierten Biotops, der die entscheidende Vernetzungsfunktion zwischen der Rheinaue und dem parallel zur Autobahn verlaufenden Grünstreifen besitzt, wird die noch bestehende Grünverbindung endgültig entwertet. Dazu kommt, daß der verbleibende Grünstreifen direkt an

einen Gebäudekomplex angrenzen wird, welcher aufgrund der vorgesehenen Verglasung vorhersehbar zur Todesfalle für Vögel werden wird.

Die verbleibende Restfläche als ökologisch solide Grünverbindung zu bezeichnen bzw. dorthin entwickeln zu wollen, entbehrt einer fachlichen Grundlage.

3.) Das Plangebiet liegt in einer biodiversitätsreichen Fläche

Laut dem Portal www.ornitho.de liegen für das Plangebiet zahlreiche ornithologische Beobachtungen, auch zur Brutzeit, vor. So liegen seit 2015 Nachweise (mögliche oder wahrscheinliche Bruten) u.a. für Grünspecht, Mönchsgrasmücke, Klappergrasmücke, Heckenbraunelle, Zilpzalp, Sumpfgasmücke und Gelbspötter vor. Im laufenden Jahr (23. Juni 2021) gelang (auf der für das EZMW vorgesehenen Fläche) der einzige, zumindest seit 2015, in [ornitho.de](http://www.ornitho.de) dokumentierte Brutnachweis einer Dorngrasmücke im Bonner besiedelten Bereich. Angesichts der Lebensraumsprüche dieser eher in außerstädtischen Gebüsch- und Heckenlandschaften heimischen Art (in Bonn z.B. Annaberger Feld, Feldflur um Hoholz, Bereich der Siegaue) spricht dies für die hohe Strukturvielfalt des Plangebietes. Ebenfalls am 23. Juni 2021 wurde (auf der Fläche zwischen der Ludwig-Erhard-Allee und der Bestandsbebauung) die Brut einer Wacholderdrossel dokumentiert. Diese Art ist laut der aktuellen Roten Liste der Brutvögel in NRW (2016) in der Niederrheinischen Bucht stark gefährdet. In den letzten 25 Jahren hat diese Art sowohl landesweit als auch (s. aktuelle Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2020)) sehr starke Bestandseinbußen (>50% in 25 Jahren) erleiden müssen.

4.) Das Plangebiet liegt in einer Frischluftschneise

Gemäß Klima-Planungshinweiskarte liegt das Plangebiet in einer Frischluftschneise, welche, von der südöstlichen Rheinaue kommend, die Zufuhr frischer Luft Richtung B9 sicherstellt. Eine Bebauung in diese bedeutende Frischluftbahn ist nicht kompensierbar, Dachbegrünung oder sonstige Begrünungsmaßnahmen können diesen Eingriff nicht näherungsweise ausgleichen.

Das IFS gibt für wesentliche Teile des Plangebietes die Empfehlung "Erhaltung". Dies sollte die verbindliche Grundlage für die Planungsprozesse im Stadtgebiet sein. Eine weitere Entwertung der Frischluftschneise, welche seit 1992, dem Zeitpunkt der Entstehung der Klima-Planungshinweiskarte, infolge der seit diesem Zeitpunkt erfolgten Bebauung im Bundesviertel schon gravierende funktionale Verluste hat erleiden müssen, ist nicht tolerierbar.

5.) Das geplante EZMW-Gebäude ist mit den Vorgaben des § 44 BNatSchG nicht vereinbar

Die gemäß Visualisierung insbesondere des EZMW-Gebäudes beabsichtigte Fassadengestaltung - extrem hoher Anteil an verglasten und spiegelnden Flächen - wird absehbar zu Verstößen gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot des §44 BNatSchG führen. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, daß verbindliche Festlegungen, die zur Vermeidung von Vogelschlag an gefährlichen Glasfronten verpflichtend sind, vorgesehen sind. Solche verbindliche Festlegungen müssen zwingend wissenschaftlichen Standards genügen, die in verschiedenen Publikationen (z.B. der Vogelwarte Sempach) veröffentlicht sind.

6.) Kein Ausgleich des Eingriffs

Aufgrund der vorgesehenen weitgehenden Vernichtung des bestehenden Grünzugs ist es zweifelhaft, daß die unter Punkt 5.4 Freiraumkonzept aufgeführten Ziele, die kleinklimatische Situation nicht zu

verschlechtern oder die Biotopvernetzung zu sichern, mit den angegebenen Maßnahmen zu verwirklichen sind. Zum einen beträgt allein die Fläche des mit den dichtesten Vegetationsbeständen ausgestatteten Bereichs (südöstlicher Teil des Plangebietes, zwischen Ludwig-Erhard-Allee und Bestandsbebauung) ca. 20.000 m², wovon ca. 12.000 m² einen ausgesprochen hohen Deckungsgrad durch Sträucher mit zahlreichen überragenden Bäumen (v.a. Birken) aufweisen. Die verbleibende Restfläche ist viel zu klein, um eine klimatische Ausgleichsfunktion auch mit zusätzlicher Begrünung ausfüllen zu können. Des Weiteren müßte sich eine Begrünung an ökologischen Kriterien ausrichten, d.h. es wären in engem räumlichen Zusammenhang Strukturen zu schaffen, welche dem zerstörten Biotop funktional, d.h. qualitativ und quantitativ, entsprechen. Dies ist angesichts der umgebenden Bedingungen (BAB 562, Ludwig-Erhard-Allee) ohne eine Entsiegelung oder die Errichtung von Grünbrücken nicht möglich. Im übrigen sieht die Planung (Punkt 4. Rahmenplan Bundesviertel) vor, den nach der Vernichtung der Biotope verbleibenden Freiraum ("Grünbrücke") so zu gestalten, daß er für die Beschäftigten des Bundesviertels sowie die Bewohner der angrenzenden Stadtteile einen multifunktionalen Raum bietet. Die Planung sieht also nicht nur die Vernichtung ökologisch wertvoller Flächen vor, sondern offensichtlich auch noch eine zusätzliche ökologische Verschlechterung der Restfreiflächen. Dies widerspricht völlig den gesetzlichen Vorgaben, daß Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen sind.

7.) Verkehrsbelastung

Gemäß Rahmenplan Bundesviertel fordert das Mobilitätskonzept "Umsteigen". D.h., der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Verkehrsaufkommen soll zugunsten von ÖPNV / Fahrrad-/ Fußverkehr verschoben werden. Nach vorliegendem Bebauungsplan sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen, die diesem Konzept Rechnung tragen würden. Mit dem vorgesehenen Bau von Tiefgaragen und damit dem Anreiz, den PKW zu benutzen, ist die Erzeugung zusätzlichen MIV's vorprogrammiert.

8.) Flächenversiegelung

Mit dem geplanten Projekt geht eine Flächenversiegelung von mehreren zehntausend Quadratmetern einher. Eine Kompensation durch eine äquivalente Flächenentsiegelung - z.B. durch Rückbau mehrspuriger Straßen oder von Parkplätzen, Entsiegelung des forst-/landwirtschaftlich genutzten Wegenetzes - ist nicht vorgesehen. Ohne solche Maßnahmen - die z.B. das Umsteigen auf den ÖPNV erleichtern bzw. Anpassungen an rezente Klimaextreme darstellen würden - sind jedoch weder Klimaschutzziele der Stadt Bonn erreichbar noch können Bemühungen um den Erhalt bzw. Wiederherstellung biologischer Vielfalt erfolgreich sein.

Der BUND hält es für unverantwortlich, daß die Stadt Bonn ungeachtet der jüngst zurückliegenden katastrophalen Ereignisse im Umland und der dahinterstehenden Ursachen weiterhin an ihrer Versiegelungspolitik und der Zerstörung urbaner Grünflächen festhält.

Der BUND lehnt daher das o.a. Bauvorhaben ab.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)